

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 8.

Sonnabend, den 24. Februar

1912.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoltsstraße 11), sowie von den Herren Freiheit Weißer in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiheit Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro Spalte mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerem Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Am 1. März a. o. wird der 1. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1912 fällig.  
Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Sämtliche das Altmühl bzw. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 23. Februar 1912.

Der Gemeindevorstand.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß vom Gemeindeamt unter Genehmigung der vorgezogenen Behörden, ein **Regulat**, die Erhebung von Besitzer- und untersteuernden Abgaben in der Gemeinde Reichenbrand betr., neu aufgestellt worden ist.

Genannte Regulat tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und kann an hiesiger Gemeindeamtsstelle eingesehen werden.

Reichenbrand, am 23. Februar 1912.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand und Rabenstein, am 23. Februar 1912.

Die Gemeindevorstände.

Als Beiträge der Besitzer von Mietern und Kindern zur Deckung der im Jahre 1911 bestrittenen Verträge

a) an Viehseuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Ges. u. V.-Bl. S. 13 flg. 2. Juni 1898)

b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 24. April 1906 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Ges. u. V.-Bl. S. 74 und 304 flg.), sind nach der Viechauszeichnung vom 1. Dezember 1911 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Werd zu a: 1 M. 81 Pf.

Kind unter 3 Monaten zu a: 64 Pf.

Kind von 3 Monaten und darüber zu a: 64 Pf.

zu b: 1 M. 57 Pf. zusammen 2 M. 21 Pf.

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 M. 57 Pf. Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden. Wegen der Einbehaltung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.

Dresden, am 16. Februar 1912.

Ministerium des Innern.

Nachstehende amtshauptmannschaftliche Bekanntmachungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, Reichenbrand u. Rottluss, am 22. Februar 1912.

Die Gemeindevorstände.

### Wäschemangel.

Durch die sich häufenden Unfälle bei Benutzung von maschinell betriebenen Wäschemangeln sieht sich die Amtshauptmannschaft nach Gehör und mit Zustimmung des Bezirkshausschusses veranlaßt,

wie nachstehenden Vorschriften aufzutreten:

1. Die Bahn des bewegten Mangels ist an den freien Enden durch Anbringung eines mindestens 1 m hohen Schutzgitters sicher abzusperren, sofern der Abstand des Mangels von

Nach eingehender Befragung wird beschlossen, weitere Erörterungen vorzunehmen und die Beschlusshaltung bis zur nächsten Sitzung auszuführen.

5. Schätzungen Jugezogener.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Invocavit den 25. Februar vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

#### Parochie Rabenstein.

Invocavit: 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pf. Weidauer. — 11 Uhr Kindergottesdienst. Hilfsgeselllicher Gebhardt. — Ev. Junglingsverein: 1/2 Uhr Ausflug nach Gröna (Niederwör) z. Besuch des Familienabends in Hede's Gathof.

Montag, den 26. Februar 8 Uhr in der Linde in Chemnitz: Vortrag des Herrn Phildius aus Genf, Generalsekretär des ev. Weltbundes der Junglingsvereine.

Mittwoch, 8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus. Pfarrer Weidauer.

Wochenamt vom 26. Februar bis 3. März Pfarrer Weidauer.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 17. bis 22. Februar 1912.

Geburten: Dem Tüllweber Max Otto Schlegel 1 Tochter; dem Fabrikarbeiter Max Rudolph Heidel 1 Sohn; dem Fernmacher Max Moritz Krebschmar 1 Sohn.

Heiratsleben: Der Geschäftsführer Robert Walther Großer, wohnhaft in Siegmar mit Else Hilda Reiche, wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmar vom 15. bis mit 21. Februar 1912.

Aufgebote: Der Elektromonteur Johannes Arno Kraft, wohnhaft in Uelzen mit der Haustochter Anna Martha Starke, wohnhaft in Siegmar.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 15. bis 22. Februar 1912.

Aufgebote: Der Kundschafter Heinrich Arno Wiebige, wohnhaft in Schönau, mit der Repassiererin Frida Marie Wöhner, wohnhaft in Neustadt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluss vom 15. Februar bis 22. Februar 1912.

Geburten: Dem Werkführer August Kurt Schreiter 1 Sohn.

Aufgebote: Der Gutsbesitzer Paul Rudolf Drechsler, wohnhaft in Stolzenhain, mit Alma Maria Müller, wohnhaft in Rottluss.

Sterbefälle: Der Privatmann Carl Hermann Müller, 68 Jahre alt; Karl Herbert Siefert, 8 Tage alt.

der gegenüberliegenden Wand oder anderen festen Gegenständen in der Entfernung weniger als 60 cm beträgt.

2. Alle Räume, Räder, Menschenbeine, vorstehende Wellenenden und sonstige bewegliche Teile, die geeignet sind, Personen zu verletzen, haben zweckmäßige Schutzvorrichtungen zu erhalten.

3. Um die Dose ohne Gefahr einzulegen zu können, muß der Mangelskasten während des Einlegens der Dosen sicher festgestellt werden können.

4. Sofern die Bauart der durch elementare Kraft bewegten Mangeln die Gefahr des Einklemmens von Personen zwischen Mangelskasten und Mangelgestell beim Gang der Mangel nicht ohne weiteres ausschließt, ist eine Einrichtung zu treffen, die ein sofortiges Stillsetzen der Mangel bewirkt, sobald eine Person zwischen Mangelskasten und Mangelgestell eingeschlossen wird.

5. Die Zugangstüren zu den Mangelskästen dürfen sich mit der Bahn des Mangelskastens nicht kreuzen.

6. Während des Gangs der Rolle ist jedes Hantieren unter dem Rollkasten — wie Auslegen oder Ordnen der Wäsche — verboten.

7. Das Verbot unter 6 ist vom Rollkastenbesitzer in Form eines Anschlages im Mangeltaube deutlich sichtbar anzubringen. Der Anschlag ist dauernd in gut leserlichem Zustande zu erhalten.

8. Rollkastenbesitzer, die vorstehende Anordnungen zuwiderrhandeln, werden mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Dieselbe Strafe trifft Rollkastenbenutzer bei Zuwiderrhandlung gegen die Vorschriften unter Ziffer 6.

Diese Vorschriften, die sich auf solche Drehmangeln beziehen, die außer vom Besitzer auch von anderen Personen benutzt werden, werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Alle neu aufzustellenden Rollen müssen ihnen, soweit erforderlich, entsprechen.

Schon vorhandene Rollen aber müssen bis spätestens zum 1. Juni 1912 so gestaltet werden, daß sie — soweit nötig und soweit dies nicht schon der Fall ist — diesen neuen Bestimmungen genügen.

Chemnitz, den 20. Februar 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Grundstück-Einfriedigungen.

Mit Zustimmung des Bezirksausschusses wird folgendes bestimmt:

Die Anbringung von Dorn- (oder Stacheldraht) Draht zur Einfriedigung oder zum Schutz von Grundstücken, Gärten und Feldern, insofern durch diese Einfriedigung auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Personen verlegt oder beschädigt werden können, ist verboten.

An öffentlichen Verkehrsräumen bereits vorhandene Drahte müssen bis spätestens zum 1. Juni 1912 diesem Verbot entsprechend beseitigt werden.

Zuwiderrhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden gemäß § 365 Ziffer 10 Reichsstrafgesetzbuch mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Chemnitz, den 19. Februar 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Meldungen im Fundament Rabenstein.

Verloren: 1 Portemonnaie, 1 Kette, 1 Medaillon.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Februar 1912.

### Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 15. bis 22. Februar 1912.

Geburten: Dem Tischlerhelfer Hermann Heinrich Schöne 1 Tochter; dem Wirtschaftsbetrieber Richard Ernst Reinhardt 1 Tochter.

Aufgebote: Der Maschinenstricker Paul Hermann Walther mit Concordia Elsa Dettel, beide wohnhaft in Rabenstein.

# Perlska

schmeckt  
kräftig-kaffee-ähnlich. Vollkommen frei von Koffein. Greift Herz, Nerven und Verdauungsorgane nicht an. Ein reines Natur-Produkt. In ganzen Körnern, aber ohne Hülsen und Schalen.

1/2 Pfund 18 Pfennig.

1 Pfund 35 Pfennig.

# Ausgiebigster Kaffee-Ersatz.

Garantiert reinen Bienenhonig. Einser und Sodner Pastillen in Sch. 65 und 85 Pf. und ausgewogen. Echt bähr. Malz. Fenchelhonig. Schwarzer Johannisbeersaft.

### Frisch geröstete Kaffee

naturell geröstet, von höchstem Wohlgeschmack.

### Lebertran-Emulsion

Marke Scott 3.— Mk. Dörschkopf 2.— Mk. Sonnenrose 1,50 Mk. der 1/2 Fl.

Drogerie Siegmar - Erich Schulze.